LOGIVAL AG



Allgemeine Geschäftsbedingungen

« On premise » Lösung

1 Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen einem beliebigen Unternehmen der Logival AG (nachfolgend: "Logival") und dessen Vertragspartner (nachfolgend: "Kunde"), die sich aus dem Abschluss eines oder mehrerer Mediway™ "On Premise"-Lizenzund/oder Wartungsverträge (nachfolgend: "Vertrag") ergeben. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihr(e) Anhang(e) gelten als integraler Bestandteil des Vertrages. Sie gelten auch für jede andere Dienstleistung, die von einem Unternehmen der Logival AG aufgrund eines Auftrags des Kunden erbracht in diesem Fall beziehen sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf die Bedingungen der Vereinbarung, die zwischen den Parteien, gegebenenfalls mündlich, unter Verwendung des Begriffs "Vertrag" getroffen wurde.
- 1.2. Im Falle von Auslegungsproblemen, Widersprüchen, Lücken oder Anderem im Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem/den Anhang(en) zu diesen, vereinbaren die Parteien, sich auf:
 - 1.2.1. Erstens, zum Vertrag und seinen eventuellen Anhängen;
 - 1.2.2. Zweitens im Anhang zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten");
 - 1.2.3. Drittens zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Das Schweizer Obligationenrecht ist ergänzend anwendbar.
- 1.4. Eventuelle allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Eine mögliche Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss zuvor von beiden Parteien schriftlich akzeptiert worden sein, es sei denn, es handelt sich um eine Änderung im Sinne von Art. 1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich sowohl über die Software als auch über den Besuch der Logival-Website zugänglich. Massgeblich ist die auf der Logival-Website veröffentlichte Version.
- 1.6. Logival kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden durch persönliche Mitteilung (schriftlich oder per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse) mindestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Die Änderungen können am ersten Tag eines beliebigen Monats im Jahr in Kraft treten. Der Kunde hat dann das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

2 Gegenstand

2.1. Der Kunde erwirbt eine oder mehrere Lizenz(en) zur Nutzung der Mediway™ Software und deren Abhängigkeiten (nachfolgend: die "Software") zu den Bedingungen der Art. 3 und 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nimmt die von Logival erbrachten Wartungsleistungen gegen Zahlung eines einmaligen Preises oder einer jährlichen Gebühr, wie in Art. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert, in Anspruch. Sofern vereinbart, können auch von Logival erbrachte Ausbildungsleistungen Gegenstand des Vertrages sein.

3 Lizenz zur Nutzung der Software/Dienstleistungen

- 3.1. Der Kunde wird durch den Vertrag nicht Eigentümer der Software. Er erwirbt lediglich das Recht, die Software in dem im Vertrag beschriebenen Umfang (Zeitraum, Anzahl der Lizenzen, Module) und gemäss den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- 3.2. Die geistigen Eigentumsrechte an der Software, insbesondere der Quellcode, die Methoden und das Know-how, bleiben alleiniges Eigentum von Logival.
- 3.3. Der Kunde darf die Software nur für den Zweck verwenden, für den sie verkauft wurde. Er darf keine Urheberrechtsvermerke, die in der Software erscheinen und/oder enthalten sind, entfernen oder versuchen, sie zu entfernen. Der Kunde darf die Software oder den Quellcode der Software auch nicht in irgendeiner Weise verändern, kopieren, anpassen, kompilieren oder ergänzen. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrags dar.
- 3.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die dazugehörige Lizenz nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu verschenken oder in irgendeiner Weise an Dritte weiterzugeben. Die Lizenz ist persönlich, unzugänglich und nicht übertragbar. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung dieses Vertrags dar.
- 3.5. Der Kunde ist berechtigt, einen Outsourcing-/Hosting-Partner mit dem Hosting der Software zu beauftragen, sofern dieser sich schriftlich verpflichtet, die Software ausschliesslich für den Kunden und zu den für den Kunden geltenden Bedingungen zu nutzen, die Software weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich zu machen und die Geschäftsgeheimnisse von Logival in Bezug auf die Software (Architektur, Funktionsweise der Software etc.) zu wahren. Der Kunde muss vorgängig die Zustimmung von Logival einholen und Logival wird sich dem Outsourcing-/Hosting-Partner nicht grundlos widersetzen. Als Ablehnungsgründe gelten insbesondere: ein Konkurrenzverhältnis zu Logival, die ungenügende Sicherstellung der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen von Logival oder deren frühere Verletzung sowie alle anderen Gründe, welche die Glaubwürdigkeit des Outsourcing-/Hosting-Partners in Frage stellen. Es obliegt ausschliesslich dem Kunden, den Outsourcing-/Hosting-Partner zur Wahrung der Vertraulichkeit der ausgelagerten/gehosteten personenbezogenen Daten zu verpflichten.

- 3.6. Da die Krankenakte hochsensible Daten enthält, ist die Erteilung der Lizenz zur Nutzung der Software zwingend an den Erwerb von grundlegenden Wartungsleistungen gebunden, die von Logival erbracht werden.
- 3.7. Jeder Arzt, der die Software nutzt, muss über eine Lizenz verfügen. Logival kann technische Kontrollmittel einsetzen, um zu überprüfen, ob die Anzahl der Nutzer und die Anzahl der Lizenzen übereinstimmen.
- 3.8. Der Zugriff auf die Daten der Software, der für den Kunden jederzeit möglich ist, darf nicht mit dem Zugriff auf die Datenbankdateien selbst verwechselt werden. Der Kunde hat unter keinen Umständen Zugriff auf die Datenbankdateien, die sich auf die Anwendungen der Software beziehen.

4 Preis und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Tarifbedingungen sind diejenigen des Angebots, das der Kunde erhalten hat. Logival behält sich das Recht vor, seine Tarifbedingungen später unter den in Art. 1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen zu ändern.
- 4.2. Logival kann die in laufenden Verträgen vereinbarten Tarife jederzeit und ohne Rücksicht auf das Verfahren und die Fristen gemäss Art. 4.1 hiervor an die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise indexieren.
- 4.3. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Steuern (Mehrwertsteuer nicht inbegriffen).
- 4.4. Der Preis (Lizenz, Installations- und Schulungsgebühren, Wartung und andere im Angebot genannte Posten) muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Zugangsmittel für die Dienste bezahlt werden.
- 4.5. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, werden nach dem Stundensatz berechnet, der aus den Tarifbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots hervorgeht.

5 Vertragsdauer

- 5.1. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er von beiden Parteien unterzeichnet wird, und gilt für mindestens 1 (ein) Kalenderjahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Andernfalls wird der Vertrag stillschweigend um 1 (ein) weiteres Kalenderjahr verlängert.
- 5.2. Das ausserordentliche Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen bleibt für jede Partei vorbehalten.

- 5.3. Bei Beendigung des Vertrags, unabhängig davon, ob es sich um eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung handelt, verliert der Kunde das Recht zur Nutzung der Software. Er verpflichtet sich, die Software und die damit verbundenen Anwendungen von seinem Computersystem zu entfernen sowie alle eventuellen Sicherungskopien zu vernichten. Des Weiteren wird er alle mit der Software bereitgestellten Dokumente zurückgeben. Es wird dem Kunden jedoch die Möglichkeit gegeben, die von ihm zuvor mit der Software eingegebenen Daten in einem von Logival festgelegten Format zu retten.
- 5.4. Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem, dem Kunden zurechenbarem Grund bzw. Gründen endet der Vertrag, sobald die Kündigungserklärung in den Einflussbereich des Kunden gelangt, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung entsteht; der gesamte Preis bzw. die gesamte Jahresgebühr bleibt Logival geschuldet bzw. steht Logival zu, unbeschadet des Rechts von Logival, Schadensersatz zu verlangen, wenn ihr durch die Vertragsverletzung, die zur Kündigung geführt hat, ein Schaden, auch ein indirekter Schaden, entstanden ist.

6 Interventions-Tage und Stunden

- 6.1. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, werden die Interventionszeiten nur während der auf der Logival-Website www.logival.ch beschriebenen Zeiträume geleistet. In der Regel steht der Interventionsdienst zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.
- 6.2. Ausserhalb der auf der oben genannten Website beschriebenen Zeiten werden die Stunden mit 150 % des Stundensatzes berechnet, der sich aus den Preisbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots ergibt.

7 Pflichten von Logival

- 7.1. Logival installiert und konfiguriert die Software auf den Computerarbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Kunden. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Kunde, Logival freien Zugang zu seinem Computersystem zu gewähren.
- 7.2. Logival sorgt auch für die Schulung des Kunden und seines Personals in Bezug auf die Tarifbedingungen des Angebots, das der Kunde erhalten hat.
- 7.3. Sobald die notwendigen Tests erfolgreich durchgeführt wurden, ist der Kunde verpflichtet, das Installations- und Lieferprotokoll zu datieren und zu unterzeichnen.
- 7.4. Der Kunde erhält die Standard-Updates der Software, d.h. die von Logival unaufgefordert herausgegebenen Updates. Nicht inbegriffen sind zusätzliche Module, d.h. solche, die nicht im Vertrag vorgesehen sind, oder sogenannte aussergewöhnliche Updates, z.B. solche, die vom Kunden oder von medizinischen, administrativen oder politischen Institutionen speziell angefordert werden.
- 7.5. Der Kunde profitiert von den Aktualisierungen der Arzneimitteldatenbank.

- 7.6. Logival wird darauf achten, den Kunden regelmässig über technologische Entwicklungen und Updates anderer Standardsysteme zu informieren, die für eine optimale Nutzung der Software erforderlich sind.
- 7.7. Die Wartungsleistungen umfassen die Beantwortung von Fragen oder Problemen, die sich aus der bestimmungsgemässen Nutzung der Software gemäss diesen Bedingungen ergeben, per Telefon oder E-Mail während der in Art. 6 dieser Bedingungen festgelegten Tage und Zeiten.
- 7.8. Wenn der Kunde von einem gesicherten und von Logival akzeptierten Fernzugriffssystem profitiert, umfassen die Leistungen von Logival auch Fernwartungsinterventionen.

8 Pflichten des Kunden

- 8.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass sein Computersystem, insbesondere sein Netzwerk, die notwendigen Einstellungen und Konfigurationen für eine korrekte Nutzung der Software vorsieht.
- 8.2. Es liegt auch in der Verantwortung des Kunden, alle nützlichen und notwendigen Massnahmen zum Schutz seines eigenen Computersystems, insbesondere seines Netzwerks, zu ergreifen, d. h. insbesondere alle Sicherheitseinstellungen der verwendeten Browser, die Installation einer Firewall, die Verwendung einer aktuellen Software zum Schutz vor Computerviren, eine regelmässige Datensicherung usw. (die vorgenannte Liste ist nicht erschöpfend) sicherzustellen.
- 8.3. Der Kunde wird Logival über jede Änderung der Konfiguration seines Computersystems informieren, wie z. B. die Erweiterung seines Computerbestands.

9 Datenverarbeitung

- 9.1. Wenn der Kunde eine Verarbeitung der Daten vornimmt (z. B. Export, Übertragung usw.), liegt es in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass alle möglichen Vorschriften, die für die Verarbeitung gelten, eingehalten werden.
- 9.2. Wenn Logival im Auftrag des Kunden eine Datenverarbeitung (z. B. Export, Übertragung usw.) durchführt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Einhaltung etwaiger für die Verarbeitung geltender Vorschriften sicherzustellen und Logival die erforderlichen Informationen und Anweisungen zu erteilen.
- 9.3. Im Übrigen sind die datenschutzrechtlichen Aspekte in Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

10 Garantie

10.1. Logival gewährleistet, dass die Software in Übereinstimmung mit dem mit der Software gelieferten Benutzerhandbuch funktioniert. Sollte die Software nicht bestimmungsgemäss funktionieren, muss der Kunde dies Logival unverzüglich mitteilen; andernfalls verliert er alle Rechte aus der Garantie. Logival wird die Software und die dazugehörigen Anwendungen kostenlos ersetzen und neu installieren. Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn der Softwarefehler auf einen Unfall, Missbrauch (der Software oder des Systems des Kunden), unsachgemässen Gebrauch (der Software oder des Systems des Kunden) oder eine ungeeignete Konfiguration des Systems des Kunden zurückzuführen ist. Jede weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere garantiert Logival nicht den ununterbrochenen Betrieb der Software und der Computer.

11 Haftungsausschluss

- 11.1. Logival haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder Dritten für direkte oder indirekte Schäden, entgangene Gewinne oder entgangene Gewinne, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen könnten.
- Die Software bietet dem Arzt eine Entscheidungshilfe, insbesondere bei der Diagnose, und bei der Verschreibung. Obwohl Logival gewissenhaft darauf achtet, dass der Inhalt der Software korrekt ist, können die bereitgestellten Informationen unvollständig sein oder Fehler enthalten. Weder ausdrücklich noch stillschweigend kann Logival eine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen oder Daten in der Software geben. Die Nutzung der Software ist ein persönliches Risiko, das der Arzt eingeht. Logival haftet nicht, wenn der Arzt im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Software Handlungen vornimmt oder unterlässt und ihm dadurch später ein Schaden entsteht. Der Arzt muss jedes Mal die Relevanz der von der Software gelieferten Informationen überprüfen und bleibt für seine Entscheidungen allein verantwortlich.
- 11.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Auswahl der Leistungen, die er in Rechnung stellt; insbesondere muss der Kunde sicherstellen, dass er berechtigt ist, seine Leistungen dem Patienten/dem Versicherer des Patienten/anderen Personen in Rechnung zu stellen.
- 11.4. Logival haftet nicht für den Fall, dass die Software entgegen der Gebrauchsanweisung verwendet wird. Logival haftet nicht für die Vorteile einer fehlerhaften Nutzung der Software und/oder der Hardware, einer mangelnden Wartung derselben, einer fehlerhaften Nutzung der Software, der Nutzung eines unüblichen Systems. Logival haftet auch nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt. Höhere Gewalt ist ein Hindernis, das sich der Kontrolle von Logival entzieht und von dem vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass Logival es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

- berücksichtigt, verhindert oder überwindet oder die Folgen verhindert oder überwindet.
- 11.5. Die Verpflichtungen von Logival nach diesem Vertrag sind Mittelverpflichtungen und in keiner Weise Ergebnisverpflichtungen.
- 11.6. Es obliegt dem Kunden, alle organisatorischen und technischen Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Computerumgebung, in der er die Software ausführt, zu gewährleisten.

12 Vertraulichkeit

- 12.1. Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller Daten und Informationen, von denen sie sowohl vor als auch während und nach der Erfüllung des Vertrags Kenntnis erhalten haben, zu wahren und von ihren Mitarbeitern wahren zu lassen.
- 12.2. Logival darf den Namen des Kunden mit dessen vorheriger Zustimmung als allgemeine Referenz in einer Liste von Referenzen für potenzielle Kunden verwenden.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Logival und alle sich daraus ergebenden möglichen Streitigkeiten ist das schweizerische Recht anwendbar. Die Parteien schliessen die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf aus.
- 13.2. Der Gerichtsstand ist in Siders (Wallis).

Version vom 29.08.23